

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 248/2010/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010 "Konzept zur Haushaltskonsolidierung" -Stellungnahme der Verwaltung		
Datum 03.05.11	Geschäftszeichen FB 3 Fm	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 (1 Seite) Anlage 2 (19 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.05.2011	zur Kenntnisnahme
Hauptausschuss	19.05.2011	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des nun vorliegenden Entwurfs „Haushalt 2010/2011 2. Nachtrag“ ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010 unter Berücksichtigung der modifizierten Zielvorgabe, den jährlichen Fehlbetrag auf maximal 60 % des jeweils zur Verfügung stehenden Eigenkapitals zu begrenzen, betrachtet worden.

Die Haushaltssituation (Stand 2. Nachtrag Entwurf) stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Fehlbetrag/ -überschuss	12.516	10.829	8.067	5.901	3.775	1.939	18	-2.104
Eigenkapital zum 31.12.	21.376	10.547	2.480	-3.421	-7.196	-9.135	-9.153	-7.049



Überschuldung ab 2013

Auf Basis des vorliegenden Entwurfs wäre die genannte Zielvorgabe bei den nachstehenden Fehlbeträgen erreicht:

HH-Jahr	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Fehlbetrag/ –überschuss	12.516	12.826	5.130	2.052	821	328	131	53
Eigenkapital zum 31.12.	21.376	8.550	3.420	1.368	547	219	88	35
Fehlbetrag = Anteil EK Vorjahr in %		60	60	60	60	60	60	60

Hieraus folgt die Notwendigkeit zusätzlicher Konsolidierung in den Jahren 2012 – 2015 in folgender Höhe:

HH-Jahr	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Fehlbetrag/ –überschuss (2. Nachtrag)	12.516	10.829	8.067	5.901	3.775	1.939	18	-2.104
Fehlbetrag/ –überschuss (Modifiziertes CDU-Ziel)	--	12.826	5.130	2.052	821	328	131	53
Notwendige zusätzliche Konsolidierung	--	--	2.937	3.849	2.954	1.611	--	--

Im vorliegenden CDU-Antrag sind verschiedene Konsolidierungsbeiträge mit einem jährlichen Konsolidierungsvolumen in einer Gesamthöhe von 1.552 T€ bis 2.063 T€ (Einzelaufstellung siehe Anlage 1) aufgeführt.

Diese Beiträge sind auf Basis des vorliegenden Haushaltsentwurfs hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit analysiert worden. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sind ausführlich in der beigelegten Anlage 2 aufgeführt.

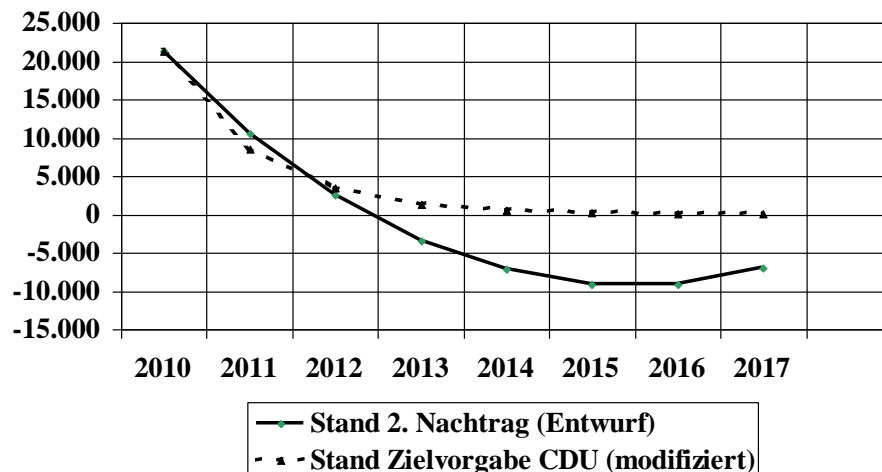
Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung folgendes anzumerken:

- Umgesetzt im 1. Nachtrag sind bereits folgende im CDU-Antrag enthaltenen Konsolidierungsvorschläge:

- Mehrerträge durch Land/ Bund und Gewerbesteuer usw.

- a) Anteil Einkommensteuer (2010 + 234 T€ usw.)
- b) Anteil Umsatzsteuer (2010 + 5 T€ usw.)
- c) Schlüsselzuweisungen (2010 + 325 T€ usw.)

- Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich nach dem derzeitigen GFG-Stand gegenüber dem 1. Nachtrag weitere Verbesserungen beim Ansatz 2011 in Höhe von rd. 1,267 Mio. €, die allerdings in Höhe von rd. 285 T€ durch Verschlechterungen bei der Kreisumlage teilweise aufgehoben werden (vgl. hierzu Etatentwurf 2. Nachtrag, Seite 1008).
- Unabhängig von der zwischenzeitlich im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung des anzustrebenden Haushaltsausgleichs ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Haushaltsausgleich weiterhin im Jahr 2017 vorgesehen.
- Nach dem derzeitigen Planungsstand kann eine Sicherung des Eigenkapitals auf der Basis der modifizierten Zielvorgabe, wie der nachfolgende Grafik zu entnehmen ist, nicht erreicht werden.



Angaben in T€

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erreichung der im CDU-Antrag genannten Zielvorgabe durch weitere Konsolidierungsbeiträge unter den zurzeit bestehenden Rahmenbedingungen nicht möglich.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schweinsberg